

Strafgesetzbuch: StGB

Kommentar

Bearbeitet von

Bearbeitet von Dr. Dr. Dres. h.c. Kristian Kühl, und Dr. Martin Heger, Begründet von Dr. Eduard Dreher,
und Dr. Hermann Maassen, Fortgeführt von Dr. Karl Lackner

29., neu bearbeitete Auflage 2018. Buch. Rund 2059 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 70029 3

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Recht > Strafrecht > Strafgesetzbuch](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Lackner/Kühl
Strafgesetzbuch

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Strafgesetzbuch

Kommentar

Bearbeitet von

Dr. Dr. Kristian Kühl

o. Professor

an der Universität Tübingen

Dr. Martin Heger

o. Professor

an der Humboldt-Universität zu Berlin

Begründet von

Dr. Eduard Dreher und Dr. Hermann Maassen

Fortgeführt von

Dr. Karl Lackner, seit der 21. Auflage

neben ihm von Dr. Dr. Dres. h. c. Kristian Kühl,

seit der 25. Auflage von diesem allein,

ab der 28. Auflage neben ihm von Dr. Martin Heger

29., neu bearbeitete Auflage 2018



Es haben bearbeitet:

Kühl: vor § 1–2, vor § 13–46, vor § 52–53, vor § 59–60, §§ 77–109k, §§ 130–145d, §§ 164, 165, §§ 172, 173, vor § 185–202, vor § 211–219b, § 222, vor §§ 223–226, §§ 227–231, §§ 238, 239, §§ 242–263, § 323c

Heger: vor §§ 3–12, §§ 46a–51, §§ 54–58, §§ 61–76a, (§§ 66–67d unter Mitwirkung von Pohlreich), §§ 111–129b, §§ 146–162, §§ 166–171, vor § 174–184j, §§ 202a–206, § 221, § 226a, vor § 232–237, §§ 239a–241a, §§ 263a–323b, vor § 324–358, Anhang



www.beck.de

ISBN 978 3 406 70029 3

© 2018 Verlag C. H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH, Lahnau

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

In dieser Auflage wird die in der Vorauflage begonnene Zusammenarbeit von Kühl und Heger fortgesetzt. Dabei waren außergewöhnlich viele neue und geänderte Vorschriften zu bearbeiten. Ob das StGB durch diese Vorschriften „besser“ wurde, kann man bezweifeln.

Redaktionsschluß war der 15. Dezember 2017, es wurde aber Rechtsprechung und Literatur bis Februar 2018 nachgetragen.

Die Mitarbeiter in Tübingen sind wegen der Emeritierung von Kühl auf wenige Freiwillige zurückgegangen, die auch nur zeitweise zur Verfügung standen: Sebastian Ritter, Tamara Schneider, Alexander Bechtel (alle bei anderen Lehrstühlen bzw. Dienstherren hauptbeschäftigt), die Sekretärin Frau Höschle ist mir auch noch zur Seite gestanden. Die Mitarbeiter in Berlin sind: Privatdozent Dr. Erol Pohlreich, Dr. Anneke Petsche, Alexander Mezari, Isabella Poewe, Maren Rixecker, Sophie Straßer, Diane Wolff-Doettinchem und die Sekretärin Sigrid Schmidt.

Tübingen und Berlin, im Februar

*Kristian Kühl
Martin Heger*

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

Die hier vorgelegte Textausgabe des Strafgesetzbuchs mit Erläuterungen nimmt eine alte Tradition des Verlages wieder auf, der schon in den Jahren von 1900 bis 1935 eine ähnliche, erst von Staudinger, später von Schmitt betreute Ausgabe hatte erscheinen lassen. Dass sie 20 Auflagen erreichte, zeigt, dass ein Bedürfnis für eine derartige Bearbeitung des Strafgesetzbuchs besteht.

Die Ausgabe kann und will kein Kommentar im üblichen Sinne sein; wir haben uns darauf konzentriert, zu allen Vorschriften nur das Wichtigste zu sagen, haben dabei aber folgende Ziele nicht aus den Augen gelassen: Zunächst haben wir versucht, die Systematik des Ganzen sowie der einzelnen Bestimmungen herauszuarbeiten, das eine vor allem durch Vorbemerkungen im Allgemeinen Teil, das andere durch das Bemühen, die innere Struktur der wichtigeren und schwierigeren Vorschriften deutlich werden zu lassen. Dabei sind überall die bedeutsamsten Fragen wenigstens gestreift. Zweitens ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bis in die jüngste Zeit in möglicher Vollständigkeit, auch mit zahlreichen unveröffentlichten Entscheidungen, verarbeitet und zitiert, meist mit entsprechenden Urteilen des Reichsgerichts, das dort allein angeführt ist, wo Entscheidungen des Bundesgerichtshofs noch fehlen. Im übrigen sind höchstrichterliche Rechtsprechung und Schrifttum allenthalben mit dankbarer Anerkennung verwertet, konnten aber mit Rücksicht auf die Natur des Ganzen nur mit äußerster Sparsamkeit zitiert werden. Wir haben uns auch nicht gescheut, zu manchen Fragen unsere eigene abweichende Meinung zu sagen. Drittens ist den Änderungen durch die Strafrechtsnovellen seit 1951, an deren Entwürfen die Verfasser seit 1952 einen gewissen Anteil haben, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So ist eine Ausgabe entstanden, die bei aller Knappeit doch nicht als oberflächlich gelten möchte und denen nützlich sein kann, die nur das Wesentlichste an Zweifelsfragen und Rechtsprechung kennenlernen wollen, weil sie erst im Eindringen in den Stoff begriffen sind oder weil ihnen das Strafrecht nicht im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht. Aber auch dem strafrechtlichen Praktiker soll eine erste zuverlässige Orientierung geboten werden.

Aus dem Vorwort zur vierten Auflage

Die dritte Auflage des „Dreher-Maassen“ ist seit 1960 vergriffen. Da Eduard Dreher damals den bekannten und für die Praxis unentbehrlichen Kurzkommentar von Schwarz übernahm, war ihm eine gleichzeitige Betreuung auch dieses Erläuterungsbuches nicht mehr möglich. In der Zwischenzeit ist aber die Nachfrage nicht verstummt; das Bedauern um die entstandene Lücke ist aus den verschiedensten Kreisen immer nachhaltiger zum Ausdruck gebracht worden. Der Verlag hat sich deshalb entschlossen, wieder an die alte, bis zum Jahre 1900 zurückreichende Tradition anzuknüpfen. Er lässt ein Erläuterungsbuch erscheinen, das den Zweck erfüllen soll, dem Lernenden – vornehmlich an Hand der höchstrichterlichen Rechtsprechung, unter Berücksichtigung aber auch des wichtigsten Schrifttums – die Grundlinien des Strafrechts sichtbar zu machen und dem strafrechtlichen Praktiker eine erste zuverlässige Orientierung zu bieten. Es war das besondere Anliegen des neu eingetretenen Mitfassers, an diesem Grundcharakter des Buches nichts zu ändern. Wie bisher soll es der Praxis und der juristischen Ausbildung dienen.

Aus dem Vorwort zur einundzwanzigsten Auflage

Beginnend mit dieser Neuauflage soll das nun seit mehr als 25 Jahren im „Ein-Mann-Betrieb“ betreute Erläuterungsbuch stufenweise in jüngere Hände gegeben werden. Die Weiterbearbeitung etwa der Hälfte des Gesamtwerkes ist inzwischen auf den neu eingetretenen Mitautor übergegangen. Dabei wurde der Stoff so aufgeteilt, dass beim Allgemeinen Teil (§§ 1–79b), bei den ersten Abschnitten des Besonderen Teils (§§ 80–121) und beim Strafrecht des Schwangerschaftsabbruchs (§§ 218–219b) keine Änderung eingetreten ist, während der Besondere Teil im übrigen (§§ 123–217, 220–358) dem neuen Autor übertragen wurde. Mit diesem „gleitenden“ Übergang versuchen wir, die Einheitlichkeit des Ganzen zu wahren und vor allem die Kontinuität in der Zielsetzung des Buches und der Methode der Sachbehandlung zu gewährleisten. Wie weit wir dieses Ziel erreicht haben, wird der Leser zu beurteilen haben.

Aus dem Vorwort zur vierundzwanzigsten Auflage

Mit dieser Auflage verabschiede ich mich von meinen Lesern. Ich habe das Erläuterungsbuch von 1967 bis heute betreut, meistens allein, nur ganz am Anfang zusammen mit Hermann Maassen und seit der 21. Auflage zusammen mit Kristian Kühl. Ihn habe ich dafür gewinnen können, die weitere Betreuung des Werkes zu übernehmen. Dafür bin ich ihm herzlich dankbar. Zugleich haben wir damals einen stufenweisen Übergang vereinbart, um die Kontinuität in der Methode des Kommentierens und der Begrenzung des Umfangs der Erläuterungen zu wahren. Ich hoffe, dass uns das gelungen ist.

Jetzt bleibt mir nur noch ein Wunsch für die Zukunft: das Erläuterungsbuch möge auch weiterhin seine Funktion voll erfüllen.

Heidelberg, im August 2001

Karl Lackner

Auch ich möchte an dieser Stelle danken, und zwar Karl Lackner, dass er mir sein „Lebenswerk“ anvertraut und mich seit acht Jahren nur leicht steuernd an diesen Wechsel stufenweise herangeführt hat. Ob ich seine Meisterschaft im „Kurz-kommentieren“ erreichen kann, wird letztlich der Leser beurteilen.

Tübingen, im August 2001

Kristian Kühl

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Aus dem Vorwort zur fünfundzwanzigsten Auflage

Die 25. Auflage ist – was allerdings nicht besonders wichtig ist – eine „Jubiläumsausgabe“. Sie ist aber – was schon wichtiger ist – die erste Auflage seit 1967, an der Karl Lackner, der sich im Vorwort zur 24. Auflage im August 2001 von seinen Lesern verabschiedet hat, nicht mehr als Bearbeiter beteiligt ist; seine über dreißigjährigen Bearbeitungen wirken aber in der jetzigen Neuauflage – für „Kenner“ erkennbar – fort. Ich bin ihm dankbar, dass er mich seit der 21. Auflage nach und nach an die (vorerst) alleinige Fortführung des Erläuterungswerks herangeführt hat. Dennoch war die erste Bearbeitung ein „harter Brocken“. Das gilt vor allem für die bisher von Lackner bearbeiteten Partien, insbesondere die §§ 38–79b, bei denen der Anfall von Rechtsprechung für mich überraschend groß war. Hinzukommen 21 Gesetzesänderungen, die bei den §§ 66a, 66b, 129b, 152b, 184 a–c und 201a zu Neukommentierungen zwangen. Zur Materialvermehrung führte auch die aus verschiedenen Gründen erfolgte einjährige Verschiebung des Erscheinungstermins.



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	XIII
Tabelle der Änderungen des StGB	LV

Strafgesetzbuch

Allgemeiner Teil

1. Abschnitt. Das Strafgesetz (§§ 1–12)	11
2. Abschnitt. Die Tat (§§ 13–37)	73
3. Abschnitt. Rechtsfolgen der Tat (§§ 38–76b)	331
4. Abschnitt. Strafantrag, Ermächtigung, Strafverlangen (§§ 77–77e)	666
5. Abschnitt. Verjährung (§§ 78–79b)	676

Besonderer Teil

1. Abschnitt. Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80–92b)	699
2. Abschnitt. Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 93–101a)	735
3. Abschnitt. Straftaten gegen ausländische Staaten (§§ 102–104a)	751
4. Abschnitt. Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen (§§ 105–108e)	754
5. Abschnitt. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109–109k)	764
6. Abschnitt. Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 110–122)	772
7. Abschnitt. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ 123–145d)	793
8. Abschnitt. Geld- und Wertzeichenfälschung (§§ 146–152b)	886
9. Abschnitt. Falsche uneidliche Aussage und Meineid (§§ 153–163)	903
10. Abschnitt. Falsche Verdächtigung (§§ 164, 165)	924
11. Abschnitt. Straftaten, welche sich auf Religion und Weltanschauung beziehen (§§ 166–168)	929
12. Abschnitt. Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie (§§ 169–173)	937
13. Abschnitt. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174–184j)	950
14. Abschnitt. Beleidigung (§§ 185–200)	1043
15. Abschnitt. Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs (§§ 201–210)	1076
16. Abschnitt. Straftaten gegen das Leben (§§ 211–222)	1124
17. Abschnitt. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223–231)	1225

Inhaltsverzeichnis

18. Abschnitt. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232–241a)	1279
19. Abschnitt. Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242–248c)	1342
20. Abschnitt. Raub und Erpressung (§§ 249–256)	1390
21. Abschnitt. Begünstigung und Hehlerei (§§ 257–262)	1415
22. Abschnitt. Betrug und Untreue (§§ 263–266b)	1459
23. Abschnitt. Urkundenfälschung (§§ 267–282)	1594
24. Abschnitt. Insolvenzstraftaten (§§ 283–283d)	1630
25. Abschnitt. Strafbarer Eigennutz (§§ 284–297)	1650
26. Abschnitt. Straftaten gegen den Wettbewerb (§§ 298–302)	1672
27. Abschnitt. Sachbeschädigung (§§ 303–305a)	1690
28. Abschnitt. Gemeingefährliche Straftaten (§§ 306–323c)	1705
29. Abschnitt. Straftaten gegen die Umwelt (§§ 324–330d)	1793
30. Abschnitt. Straftaten im Amt (§§ 331–358)	1862

Anhang

I. Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) v 2. März 1974 – Auszug –	1927
II. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) v 31. August 1990 – Auszug –	1937
III. Fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik im Beitrittsgebiet – unter Beschränkung auf die im Strafgesetzbuch geregelten Materien –	1938
IV. Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwanger- schaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) in der durch das SFHÄndG v 21.8.1995 (BGBl I 1050) geänderten Fassung – Auszug –	1939
V. Internationales Strafrecht	1945
Sachverzeichnis	1947